

II - 1281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 24. Juli 1972

Zl. 5967-Pr.2/1972

505/A.B.zu 497/J.Präs. am 25. Juli 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen vom 30. Mai 1972, 497/J, betr. etappenweise Verwirklichung des Förderungsprogrammes des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, beehre ich mich mitzuteilen:

Ich habe bereits aus Anlaß einer Pressekonferenz über die Abgabe von Gratisschulbüchern sowie in einer Sitzung des familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt am 6. Juni 1972 und auch in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 7./8. Juni 1972 meine Absicht bekundet, für behinderte Kinder eine höhere Familienbeihilfe zum Ausgleich der erhöhten Unterhaltslasten, die für solche Kinder im allgemeinen anfallen, vorzuschlagen. Eine einschlägige gesetzliche Regelung erfordert jedoch eine gründliche Vorbereitung, zumal der in Frage kommende Personenkreis exakt abgegrenzt werden muß, wozu noch Sachverständige gehört werden müssen. Außerdem muß gewährleistet werden, daß durch erhöhte Leistungen aus dem Familienlastenausgleich nicht andere öffentliche Leistungen (z.B. Fürsorgeleistungen oder Leistungen nach den Behindertengesetzen) gekürzt werden.

Es ist mein Bestreben, eine einschlägige Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 möglichst bald dem Nationalrat vorzulegen.

